

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Ingrid Hönlinger, Friedrich Ostendorff, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Krista Sager, Ulrich Schneider, Memet Kilic und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **NS-Vergangenheit von Bundesministerien und Behörden systematisch aufarbeiten – Bestandsaufnahme zur Forschung erstellen – Erinnerungsarbeit koordinieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Expertenanhörung zum Thema Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Bundesministerien und Behörden, die der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages gemäß den Anträgen auf den Bundestagsdrucksachen 17/6297, 17/6318, 17/4696 und 17/3748 durchführte, brachte zur Sprache, welche Mühen nötig waren, um nach der NS-Zeit die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu etablieren. Wichtige Anstöße zur Thematisierung und demokratischen Aufarbeitung der NS-Zeit kamen aus der kritischen Öffentlichkeit und von einzelnen Vertretern der Justiz und gerade nicht von Bürokratien in Bundesministerien und Behörden, die durch große personelle Kontinuitäten gekennzeichnet waren.

Auslöser der aktuellen parlamentarischen Behandlung der Frage war die vom damaligen Bundesaußenminister Joseph Fischer initiierte Studie zur Vergangenheit des Auswärtigen Amtes, die im Jahr 2010 unter dem Titel „Das Amt und die Vergangenheit: Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik“ veröffentlicht wurde. Die Studie verdeutlichte schlaglichtartig, wie viel Arbeit bei der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Kontinuitäten und Brüche in Bundesministerien und Behörden auch heute noch zu leisten ist. Seit der Veröffentlichung der Studie hat die laufende Forschung zudem dramatische Fälle aufgedeckt: etwa die frühe Kenntnis des Aufenthaltsortes von Adolf Eichmann, die der Bundesnachrichtendienst bzw. seine Vorläuferorganisation hatte, ohne etwas zur Ergreifung von Adolf Eichmann zu unternehmen. Oder den Fall von Klaus Barbie, des sogenannten Schlächters von Lyon, der sogar als BND-Mitarbeiter fungierte (vgl. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umgang des Bundesnachrichtendienstes mit den Fällen Klaus Barbie und Adolf Eichmann und zur Verantwortlichkeit der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/4586).

Nicht zuletzt solche Forschungsergebnisse zeigen, dass ein systematisches und koordiniertes Vorgehen bei der Aufarbeitung der Geschichte der Bundesministerien und Behörden dringend nötig ist. Als Grundlage und Orientierung hierfür benötigen das Parlament und die Bundesregierung eine Bestandsaufnahme zur Forschungslage. Diese soll einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Einzel- und Querschnittsforschungen sowie über biographische und in-

stitutionengeschichtliche Fragestellungen und Ergebnisse liefern. Gleichzeitig soll sie einen Überblick über die noch zu schließenden Lücken bei der weiteren Erforschung der institutionellen und personellen Kontinuitäten und Brüche mit Blick auf die NS-Vergangenheit von Behörden und Bundesministerien liefern. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/4344) zur Vorgeschichte von Bundesministerien, Botschaften und obersten Bundesbehörden in der NS-Zeit reicht hier keinesfalls aus. Wir brauchen eine umfassende Aufarbeitung und Kenntnisnahme des Forschungsstandes und der relevanten Forschungsperspektiven auf diesem Feld. Das ist auch von großer Bedeutung für die demokratische Selbstvergewisserung unserer staatlichen Institutionen. Zur Unterstützung der Forschungsarbeit sollte die von Wissenschaftlern angeforderte Erleichterung des Zugangs zu den Archiven von Bundesministerien und Behörden gewährleistet werden (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/4339).

Auch mit den bereits vorliegenden Forschungsergebnissen muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Wie viel hier noch im Argen liegt, zeigt der Umstand, dass das 2005 von der damaligen Verbraucherschutzministerin Renate Künast in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten „Rasse, Raum und Autarkie“ zur Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit erst 2011 nach scharfer öffentlicher Kritik veröffentlicht wurde. Ein zweites Gutachten zu personellen Kontinuitäten liegt noch immer unter Verschluss (vgl. hierzu den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/4696).

Für die weiterführende Aufarbeitung und den Umgang mit den Ergebnissen der Forschungen ist ein Koordinierungsgremium auf Bundesebene nötig. Ein solches Gremium soll beim für die Erinnerungskultur zuständigen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unter breiter Einbeziehung des Deutschen Bundestages und insbesondere des Ausschusses für Kultur und Medien angesiedelt sein. Das Koordinierungsgremium soll Kriterien zum Umgang mit den Forschungsergebnissen in der vom Bund geförderten Erinnerungskultur entwickeln und diese auch in Konzepte für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien und Behörden einfließen lassen. Auch die Zusammenarbeit mit Bundesministerien, Behörden und sonstigen Institutionen in den Ländern und Kommunen soll von diesem Koordinierungsgremium angeregt und unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Forschungsauftrag zu vergeben, der einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Forschungen zu Kontinuitäten und Brüchen in Bundesministerien und Behörden mit Blick auf die NS-Zeit gibt und noch zu schließende Lücken in der Forschung aufzeigt;
2. unter breiter Einbeziehung des Deutschen Bundestages und insbesondere des Ausschusses für Kultur und Medien ein Koordinierungsgremium beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einzurichten, das
  - die Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit der NS-Geschichte von Bundesministerien und Behörden koordiniert,
  - Kriterien für einen systematischen Umgang mit den Ergebnissen der Forschungen in den Bundesministerien und Behörden ausarbeitet,
  - Vorschläge für die Nutzung der Ergebnisse in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Selbstdarstellung

und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien und Behörden entwickelt sowie

- die Zusammenarbeit bei diesem Thema mit Bundesministerien, Behörden und sonstigen Institutionen in den Ländern und Kommunen anregt und unterstützt.

Berlin, den 25. Juni 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

